

PR: Fr. Osseman



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Kinder- und Jugendhilfe

Vorlagen-Nummer

288/04

5

Sitzungsvorlage

Datum: 9.11.2004

Durchschrift

Beratungsfolge

| | | öffentlich | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Jugendhilfeausschuss | | 25.11.2004 | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Anerkennung des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler e. V. als freier Träger der Jugendhilfe auf Ortsebene gemäß § 75 KJHG

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler e. V. als Träger der freien Jugendhilfe entsprechend den städt. Richtlinien zur Anerkennung freier Träger auf Ortsebene gemäß § 75 KJHG anzuerkennen.

Die öffentliche Anerkennung wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Anmerkung RPA:

Es wird unterstellt, dass die "Nebenabrede" (ohne Datum und Unterschriften) gem. Anl. 3 einer Beschlussfassung entsprechend § 10 Ziff. 6 der Satzung des Karnevals-Komitees unterlegen hat und darüber hinaus das Vorliegen der Voraussetzungen nach den Richtlinien gem. Anl. 4 insgesamt geprüft worden ist.

[Handwritten signatures and dates: 3.11.04, 2.11.04, 2.11.]

[Large handwritten signature]

| A 14 - Rechnungsprüfungsamt | | Unterschriften | |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> gesehen | <input type="checkbox"/> vorgeprüft | <i>[Signature]</i> | <i>[Signature]</i> |
| <i>[Signature]</i> 3.11. | | <i>[Signature]</i> 3.11.04 | |
| 1. | 2. | 3. | 4. |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig |
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Sachverhalt:

Das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler e. V. beantragt mit Schreiben vom 24.06.2004 die Anerkennung gemäß § 75 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe auf Ortsebene (Anlage 1).

Das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler wurde bereits im Jahre 1931 gegründet und vertritt zum Zeitpunkt der Antragstellung 22 Mitgliedsgesellschaften mit rund 3.000 Mitgliedern. Sie alle unterliegen der Satzung des Karnevals-Komitees (siehe Anlage 2).

Eine der wesentlichen Aufgaben des Karnevals-Komitees ist die Förderung der Mitwirkung der Jugend im Karneval. Diesbezüglich wurde im Herbst diesen Jahres die Nebenabrede zur Satzung eingebracht als verpflichtender Bestandteil für alle Mitgliedsgesellschaften (Anlage 3). Darüber hinaus ist der Verein Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V., der zwischenzeitlich bereits auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe ebenfalls anerkannt wurde. Er bietet Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die mit der Jugendarbeit betrauten ehrenamtlichen Mitarbeiter entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes an.

Zudem gehören dem Vereinsvorstand des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler Personen an, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen und des bisherigen Engagements gerade auch in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes erwarten lassen, die Ziele des Vereins bezüglich der Jugendarbeit auf geeignetem Weg zu verwirklichen und die Arbeit zu begleiten.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen ist das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG auf Ortsebene anzuerkennen.

Rechtliche Betrachtung:

Städt. Richtlinien zur Anerkennung freier Träger auf Ortsebene gemäß § 75 KJHG, beschlossen in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler vom 21.06.2000 (siehe Anlage 4).

Finanzielle Betrachtung:

Aus der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG ergeben sich zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der anerkannte Träger kann unter Umständen zukünftig Zuschussanträge nach den Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Förderung der Jugendarbeit stellen. Für eine entsprechende Gewährung sind jedoch vorab die Richtlinien zu ändern. Erst in diesem Zusammenhang kann zu möglichen finanziellen Auswirkungen eine Aussage getroffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss soll in seiner nächsten Sitzung die Richtlinienänderung beraten und entscheiden.

h. 04/10